

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Gadderbaum	10.03.2011	öffentlich
Bezirksvertretung Jöllenbeck	10.03.2011	öffentlich
Bezirksvertretung Mitte	10.03.2011	öffentlich
Bezirksvertretung Dornberg	10.03.2011	öffentlich
Bezirksvertretung Sennestadt	10.03.2011	öffentlich
Bezirksvertretung Heepen	10.03.2011	öffentlich
Bezirksvertretung Brackwede	17.03.2011	öffentlich
Bezirksvertretung Stieghorst	17.03.2011	öffentlich
Bezirksvertretung Schildesche	17.03.2011	öffentlich
Bezirksvertretung Senne	17.03.2011	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	29.03.2011	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Aufstellung von Fahrgastunterständen an Bushaltestellen

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung / der Stadtentwicklungsausschuss stimmt dem von der Verwaltung aufgezeigten Verfahren zur Aufstellung von insgesamt 60 neuen Fahrgastunterständen in den kommenden 3 Jahren zu.

Begründung:

Nach einer gemeinsamen europaweiten Ausschreibung der Stadt Bielefeld und moBiel (EU-Ausschreibung Nr. 2008/S148-199465) zur Vergabe einer Dienstleistungskonzession für ein exklusives Werberecht an Wartehallen der moBiel GmbH und auf öffentlichen und im Eigentum der Stadt Bielefeld stehenden Flächen wurde das exklusive (alleinige) Werberecht der Firma Ströer übertragen.

Durch den zwischen moBiel und der Firma Ströer geschlossenen Vertrag wird das alleinige Recht zur Werbung an ÖPNV Fahrgastunterständen (an Bus- und Stadtbahnhaltestellen im Straßenraum), Schutzdächern (auf Hochbahnsteigen) sowie an den Stadtinformationsanlagen (im Stadtgebiet) auf den Auftragnehmer übertragen. Ferner verpflichtet sich der Auftragnehmer durch den Vertrag, neue ÖPNV-Fahrgastunterstände in Bielefeld aufzustellen und zu betreiben. Darüber hinaus umfasst der Vertrag die Wartung und Instandhaltung sowie Reinigung der Anlagen.

Der zwischen moBiel und der Firma Ströer geschlossene Vertrag umfasst u.a. den Ersatz der derzeit bestehenden Fahrgastunterstände in einem Zeitrahmen von 10 Jahren und die Aufstellung von zusätzlich 60 Fahrgastunterständen an neuen Standorten in den nächsten 3 Jahren. Die genauen Zeitpunkte und Orte werden in Abstimmung zwischen der Firma Ströer, moBiel und der Stadt Bielefeld festgelegt.

In der Tabelle der **Anlage 1** sind diejenigen Standorte aufgeführt, bei denen aufgrund von Beschlüssen aus den politischen Gremien Fahrgastunterstände aufgestellt wurden.

Die Verwaltung hat in den vorliegenden Tabellen vor allem die in den Bezirksvertretungen geäußerten Wünsche und Anregungen zusammen gefasst. In Abstimmung mit der moBiel GmbH wurden die genannten Standorte geprüft und bewertet. Eine Prioritätenreihung und Empfehlung zu der Umsetzung wurde anhand folgender Kriterien getroffen:

- Höhe des Fahrgastaufkommens, ggf. Anteil des Schulverkehrs
- Lage der Haltestelle im Straßenraum, Sicherheitsaspekte
- Bauliche und technische Realisierbarkeit
- Verfügbarkeit der erforderlichen Flächen
- Investitionskosten
- Werbewirksamkeit des Standortes.

Der Auf- und Abbau und das Umsetzen eines Fahrgastunterstandes, die Stromanschlusskosten sowie die Betriebskosten sind vom Werbeunternehmen zu tragen und dürfen die Verkehrsunternehmen nicht belasten.

Fahrgastunterstände haben primär die Funktion, den Fahrgästen den witterungsgeschützten Aufenthalt und die erforderlichen Informationen über den öffentlichen Nahverkehr, insbesondere den Fahr- und Liniennetzplan, zu bieten. Die Fahrgastunterstände sind sowohl in der Länge als auch in der Breite / Tiefe flexibel gestaltbar, um den unterschiedlichen örtlichen Gegebenheiten / dem Fahrgastaufkommen gerecht zu werden. Unterschiedliche Kombinationen von Seitenteilen und Dachabmessungen sind möglich. Die zukünftig aufzustellenden Fahrgastunterstände sind in **Anlage 2** abgebildet.

Die Dachhöhe der Fahrgastunterstände ohne Seitenwände muss mindestens 2,30 m betragen, um auch im Bereich von kombinierten Geh- und Radwegen die erforderliche lichte Höhe für Radfahrer zu gewährleisten. Der Abstand zum Bordstein muss in der Regel mindestens 1,50 m betragen, um auch Eltern mit Kinderwagen und Rollstuhlbenutzern ausreichenden Bewegungsraum zu ermöglichen.

Die Anforderungen der geltenden Normen für barrierefreies Bauen an Haltestellen werden eingehalten.

Folgende Grundausstattung müssen alle Fahrgastunterstände aufweisen:

- Fahrgastinformationsvitrinen
- Mindestens 3 Sitzgelegenheiten, die bequem sind, aber keinen Daueraufenthalt fördern
- Ausreichende Beleuchtung sowohl im Fahrgastunterstand als auch für die Informationstafel
- Kontrastreicher Warnstreifen auf transparenten Wänden
- Ausreichend bemessene Aufstellfläche im Unterstand, die auch Kinderwagen und Rollstuhlfahrern einen Witterungsschutz bietet
- Freie Sicht der im Unterstand wartenden Fahrgäste auf sich der Haltestelle nähernde Busse

Aus der Bewertung der einzelnen Standorte ergeben sich Empfehlungen zur Umsetzung von jeweils ca. 20 Fahrgastunterständen in den Jahren 2011 und 2012. Die dann noch verbleibenden Standorte werden zu einem späteren Zeitpunkt erneut untersucht und bewertet, woraus dann eine Prioritätenliste für die im dritten Jahr umzusetzenden Maßnahmen erstellt wird.

Die Tabelle der **Anlage 3** enthält diejenigen Standorte, für die die Planung und Vorbereitung zur Umsetzung kurzfristig in Angriff genommen werden soll. Eine Realisierung sollte möglichst im Jahr 2011 erfolgen. Sollte sich dabei zeigen dass einige Vorhaben nicht oder erst zu einem späteren Zeitpunkt realisierbar sind, besteht die Möglichkeit, Maßnahmen deren Realisierung für das Jahr 2012 empfohlen wird, zeitlich vor zu ziehen und in 2011 umzusetzen.

Die zur Umsetzung im Jahr 2012 vorgeschlagenen Standorte sind in der Tabelle der **Anlage 4** aufgeführt. Soweit planerisch und baulich realisierbar, können Maßnahmen für die Jahre 2011 und 2012 gegeneinander ausgetauscht, vorgezogen oder ins nächste Jahr verschoben werden. Hier besteht ein gewisser Handlungsspielraum für den Fall, dass Maßnahmen nicht wie geplant umgesetzt werden können.

Haltestellenstandorte die nach der Umsetzung der Maßnahmen in den Jahren 2011 und 2012 noch für den letzten Abschnitt in 2013 übrig bleiben, sind in der Tabelle der **Anlage 5** aufgelistet. Über die dann noch

umzusetzenden letzten ca. 20 Standorte sollte zu einem späteren Zeitpunkt, wenn die Maßnahmen der ersten beiden Jahre (ca. 40 Standorte) feststehen, beraten werden. Eine entsprechende Prioritätenliste wäre demzufolge Ende 2012 / Anfang 2013 aufzustellen und zu beraten.

Aus den in den letzten Jahren gesammelten Wünschen und Anregungen der Bezirksvertretungen und Kunden sind nach einer entsprechenden Untersuchung einige Standorte hervorgegangen, an denen die Errichtung eines Fahrgastunterstandes aus baulichen Gründen nicht möglich ist oder der bauliche und finanzielle Aufwand in einem sehr ungünstigen Verhältnis zum Nutzen (in der Regel ist es das Fahrgastaufkommen) steht. Die Einrichtung von Fahrgastunterständen an diesen Standorten wird nicht empfohlen, so dass diese im Hinblick auf eine Realisierung auch nicht weiter verfolgt werden sollten. Haltestellenstandorte die bis auf weiteres nicht für die Ausstattung mit einem Fahrgastunterstand vorgesehen sind, werden in der Tabelle der **Anlage 6** aufgeführt.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)	
-----------------------------------	--

Moss	
------	--